

NIEDERSCHRIFT

Wahl der/des **hauptamtlichen Ersten Beigeordneten** des Regionalverbandes
Frankfurt/Rhein-Main

1. Wahlberechtigt sind 80 Mitglieder mit insgesamt 98 Stimmen;
davon sind *69* Mitglieder anwesend mit insgesamt *87* Stimmen.
2. Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
gem. § 55 HGO.
3. Wahlleiter/in ist der/die Vorsitzende der Verbandskammer.
4. Mitglieder des Wahlausschusses (Wahlvorstand) – neben dem/der Wahlleiter/in -
sind die Verbandskammermitglieder
Timo Greuel....., SPD
Stefan Schmitt....., CDU
Sylvia Zwick....., Grün+
Daniel Protzmann....., Unabhängige
5. Der/Die Wahlleiter/in lässt durch das Büro der Verbandskammer die leere Wahlurne
vorzeigen und sie verschließen.
- 6a. Der/Die Wahlleiter/in verliest den Stimmzettel und weist darauf hin, daß die Vertreterin
oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main 12 Stimmen, der Stadt Offenbach
am Main 4 Stimmen, der Stadt Hanau 3 Stimmen, der Städte Bad Homburg v. d. Höhe
und Rüsselsheim 2 Stimmen und der anderen Städte und Gemeinden je 1 Stimme
hat.

Zur Wahrung des Grundsatzes der „geheimen“ Wahl befindet sich in Abstimmung mit
der Aufsichtsbehörde aufgrund der erwähnten Mehrfachstimmen zur Benutzung in
den drei zur Verfügung stehenden Wahlkabinen ein Stempel, der durch herunterdrücken
den Stimmzettel mit einem Kreuz versieht.

Die Mitglieder mit Mehrfachstimmen werden bei der Anforderung des Stimmzettels
gebeten, dies mitzuteilen.
- 6b. Der/Die Wahlleiter/in beauftragt die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mit der Ausgabe
der Stimmzettel.

Für die Dauer der Wahlhandlung wird die Beratung unterbrochen.
7. Der/Die Wahlleiter/in befragt die Mitglieder, ob sie ihr Wahlrecht ausgeübt haben.
8. Der/Die Wahlleiter/in gibt den Auftrag zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

9. Die Unterbrechung der Beratung wird aufgehoben.
10. Es wird folgendes Ergebnis über die Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain von dem/der Wahlleiter/in festgestellt und bekanntgegeben:

Abgegeben wurden	<u>87</u>	Stimmzettel
davon sind <u>ungültig</u>	<u>1</u>	Stimmzettel
Von den gültigen	<u>86</u>	Stimmen
entfallen auf <u>Rouven Kölle</u>	<u>69</u>	Stimmen
Nein	<u>17</u>	Stimmen

11. Damit ist Rouven Kölle gewählt.

Der Wahlvorstand:



(Wahlleiter/in)







